

No. 86. Mittwoch den 13. April 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 23ste Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 883 bis 942 Donnerstag den 14ten huj. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

(Mit Buchstaben) Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit (in Buchstaben) Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten April 1831. N. N.

Namen und Stand.

Breslau den 11. April 1831.

Königlich Preußische Regierung.

Preußen.

Berlin, vom 10. April. — Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant a. D., Grafen Gustav von Wartensleben, zu Schweidnitz, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Hoheit der Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ist von hier nach Ludwigslust abgegangen.

Der Generalmajor und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, von Wulffen, ist von Magdeburg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Gregorjew, als Courier von Paris kommend, und der Kaiserl. Russische Titularrath, Freiherr von Habbe, als Courier von Neapel über Wien kommend, sind beide nach St. Petersburg hier durchgereist.

Polen.

Warschau, vom 4. April. — In der Reichstags-Sitzung vom 29. März stimmten bei der Diskussion über das Gesetz hinsichtlich der Verleihung von Grund-Eigenthum an die Bauern zuerst der Minister des Innern, die Senatoren Nakwaski und Malachowski, die Deputirten Szaniecki und Zwierkowski und die Landboten Swidzinski und Tymowski für die augenblickliche Annahme des desfallsigen Entwurfs; dagegen waren der Senator Bronikowski und die Deputirten Dembowski und Witkowski der Meinung, das Gesetz auf eine spätere Zeit zu verschieben. Andere Repräsentanten beschränkten sich auf den Tadel einzelner Fehler des Projekts, welche wiederum von Seiten der Regierung der Staatsraths Brocki wiederlegte. Nach einer langen Rede des Landboten Swidzinski erklärte der

Marschall die Diskussion über den Gesammt-Inhalt des Gesetz-Entwurfs für geschlossen, worauf sich die Kammern mit der Diskussion der einzelnen Theile desselben beschäftigten. Die Einleitung wurde für unpassend und zu weitläuftig befunden und der Minister des Innern mit einer neuen Abfassung derselben beauftragt.

Am 30sten v. M. wurde die abgebrochene Diskussion weiter fortgesetzt. Der Deputirte Szaniecki legte noch einen anderen Entwurf über denselben Gegenstand und der Deputirte Szlaski einen Gesetz-Entwurf vor, vermöge dessen den Beamten das Recht gesichert werden sollte, gegen die Mißbräuche und eigenmächtigen Handlungen der höheren Behörden zu appelliren; beide Projekte wurden den Commissionen zur Prüfung überwiesen. Ein anderer Vorschlag aber, welchen Herr Lempicki machte, daß man das Strafgesetz gegen diejenigen schärfen solle, welche sich Beschimpfungen und Ungerechtigkeiten gegen die ihnen untergebenen Bauern erlaubten, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Endlich schritt man noch, dem Reichsbeschluß vom 19. Febr. d. J. zufolge, zu Eröffnung eines Buches in der Landbotenkammer, um darein die Bewilligungen einzutragen, welche den aus dem jetzigen Kriege zurückkehrenden Unteroffizieren und Gemeinen, ihren Wittwen und Waisen gemacht werden möchten.

Warschau, vom 8. April. — Verschiedene Gerüchte über Kriegs-Bewegungen beschäftigen das hiesige Publikum; so sagt man, daß der General Pac mit seinem Corps über die Weichsel gegangen sey, und daß starke Detaschements die er von Kaluschin aus links abgesandt hatte, die Schiffbrücke über den Bug, welche den Garden zum Uebergang dienen sollte, vernichtet habe.

Das Hauptquartier des Generalissimus befand sich am 6ten April in Latowicz, muß aber bereits weiter vorwärts gerückt seyn. Das Heer steht bei Laskarzewo und Zelechow. Nach der Stellung der beiden Armeen erwartete man in den nächsten Tagen ein großes Treffen, welches wahrscheinlich bei Maciejowice, an demselben Orte, wo Kosciuszko geschlagen worden ist, vorfallen dürfte.

Am 30sten v. M. postirte sich der General Sacken auf dem linken Ufer des Narew mit einigen Kanonen, zwei Escadrons Cavallerie und einem Infanterie-Detaschement, gegenüber Rozany, wo sich das Hauptquartier des Generals Uminski befand. Das Feuer der Russischen Kanonen fügte jedoch den Polnischen Truppen keinen Schaden zu, indem dagegen die Polnische Artillerie dem Feinde einen empfindlichen Verlust beibrachte. — Der Chausséewärter Darewski, der dem General Sacken als Wegweiser gedient hatte, ist nach gehaltenem Standrechte gehängt worden.

Eine Abtheilung Russischer Garden soll, dem Warschauer Kurier zufolge, mit den Polen unter Uminski Gefechte gehabt haben. Bei Narew soll ein solches Gefecht vorgefallen seyn, in welchem der Oberst Dluski auf die feindlichen Dragoner und die über die Narew übersetzende reitende Garde sich geworfen hat. Einige von den Russen wurden zersprengt und andere ertranken. Der General Chlopowski verfolgte an der Spitze des 3ten reitenden Jäger-Regiments die fliehenden Feinde und fügte ihnen einen bedeutenden Verlust zu. Der General Nostitz hat in dieser Affaire die Feinde angeführt, und war nahe daran von den Unsrigen gefangen genommen zu werden, rettete sich aber auf einem Kahne. Der Verlust der Russen ist, nach Aussage der Gefangenen, bedeutend, wogegen wir außer einigen Verwundeten wenig verloren haben.

Aus Zamosc meldete man unterm 28sten v. M., daß das Corps des Generals Dwernicki sich sehr verstärkt habe, und in dem besten Zustande sich befinde. Auch eine Menge Russischer Ueberläufer haben darin Dienste genommen.

Der Oberst Bojanowicz kehrte gestern nach Warschau zurück; er war nach Wien gesandt, jedoch in Brünn angehalten, konnte er kaum die Erlaubniß zur Rückkehr erlangen.

Als man in Krakau die Nachricht von den in voriger Woche erfochtenen Siegen der Polen über die Russen erhielt, wurden alle Häuser illuminirt, und denjenigen die Fenster eingeworfen, die nicht illuminirt hatten.

Am 6ten d. M. hatten sich die beiden Kammern des Reichstages zur gemeinschaftlichen Sitzung vereinigt; sie trugen dem Präsidenten des Senats und dem Reichstagsmarschall auf, die Aufmerksamkeit der National-Regierung auf die Ausdrücke einer Verfügung des General-Gouverneurs der Hauptstadt zu wenden, in welcher es heißt: „Kraft der von mir für die im Belagerungszustande befindliche Hauptstadt abgefaßten Kriegsartikel u. s. w.“ Der Reichstag erklärt, daß die Gültigkeit solcher Kriegsartikel von demselben nicht anerkannt werden könne.

Laut Nachrichten von der Polnischen Grenze wurde General Dwernicki am 29. März in Bilgoray erwartet, wo am Morgen desselben Tages bereits eine Abtheilung von einem Bataillon und zwei Escadronen seines Corps eingetroffen war. — In Zawichost waren Polnische Truppen aufgestellt, und man schließt aus der Bewegugg des Generals Dwernicki von Kraznabrod auf Bilgoray, daß er auf Zawichost zu marschiren und dort die Weichsel zu passiren trachten wird. Er leidet den größten Mangel an Lebensmitteln, da die Russen bei Janow und Szczebreczyn stehen und bereits mehrere seiner Proviant-Transporte aufgegriffen haben.

Nach Privatnachrichten von Warschau vom 9ten April herrscht dort Ruhe, indem die jetzige Stellung der feindlichen Heere keine nahe Gefahr besorgen läßt. Indessen hatte man die Nachricht, daß der Feind fort-

dauernd Verstärkung erhalte. Der wahrscheinliche Uebergangsort des Feldmarschall Diebitsch über die Weichsel dürfte oberhalb Pulawy seyn. In hiesigen Hospitälern ist das gewöhnliche Lazarethfieber ausgebrochen, doch herrscht in der Stadt keine ansteckende Krankheit. Von dem Reichstage der am 15ten d. M. sich vollständig versammeln wird, erwartet man wichtige, die politische Stellung des Landes betreffende Beschlüsse.

Rußland.

St. Petersburg, vom 29. März. — Der Ober-Befehlshaber der aktiven Armee berichtete Sr. Maj. unter dem 13. März, daß zufolge eingegangener Nachrichten, das Corps des Generals Dwernicki eine Bewegung nach Rachow, in der Absicht unternommen habe, um an diesem Punkte auf das linke Ufer der Weichsel zurückzugehen. — Gegenwärtig haben Se. Kaiserl. Majestät einen Bericht des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch vom 20. März empfangen, aus welchem zu ersehen ist, daß der General Dwernicki, auf die Kunde von der Annäherung des Corps des Generals Grafen Toll, wobei er seine unvermeidliche Niederlage vorhersah, seine nach der Weichsel eingeschlagene Richtung verändert und sich rasch nach Zamosc zurückgezogen hat, wo er unter den Mauern der Festung selbst, steht. Der Graf Toll hat dem Dwernickischen Corps ein starkes Observations-Detaschement gegenübergestellt und durch eine Bewegung seiner Hauptmacht, ihm alle Wege zur Retirade nach der Weichsel und zu jedem Angriffsversuche auf unsere Grenzen, abgeschnitten. In eben dieser Absicht ist das 3te Infanterie-Corps der Grenze des Wolhynischen Corps näher gerückt, und ein beträchtlicher Theil desselben nach Zamosc zur Beobachtung dieser Festung detaschirt worden. — Auf dem rechten Flügel der Armee geht fortwährend die Säuberung der Wojewodschaft Plock von meuterischen Parteien, mit Erfolg vor sich. Unterdessen werden die Hülfsmittel zu den bevorstehenden Haupt-Operationen der Armee eifrigst ergänzt.

Nachstehender Allerhöchster Ukas ist hier erschienen: „Bei Gelegenheit der durch den Aufruhr in Polen veranlaßten Truppenmärsche, waren verschiedene Summen zu Kriegsausgaben erforderlich, welche die zum Unterhalt der Truppen in Friedenszeiten bestimmten Ausgaben übersteigen. Um der Reichskontrolle die Mittel an die Hand zu geben, bei Zeiten die zur Revision dieser Vorschüsse nöthigen Nachrichten einzuziehen, befahlen Se. Maj. derselben: 1) Sich mit dem Finanzministerium dahin zu verständigen, daß selbiges ihr eröffne, welche Summen auf Allerhöchsten Befehl angewiesen sind und in der Folge zu Kriegsausgaben, über den gewöhnlichen Ueberschlag, noch bestimmt werden mit der Anzeige, wie viel von dieser Summe an die Kriegs-Departemente abgelassen, und wieviel dem Oberbefehlshaber oder der Intendantur der aktiven Armee, assignirt oder direkt zugeschickt worden. 2) Mit dem Dirigirenden des Kriegsministeriums darin übereinzukommen, daß derselbe der Reichskontrolle Anzeige über solche Summen mache, welche auf eigene Anordnungen der Departemente des Kriegsministeriums schon ausgegeben sind und in der Folge noch ausgegeben werden, oder die sie der aktiven Armee zuschicken, mit besonderer Anzeige, welche Proviantvorräthe aus den Magazinen des Landes für den Unterhalt der aktiven Armee verabfolgt worden oder noch werden. 3) Sich mit dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee in Correspondenz zu setzen, um die nöthigen Nachrichten über die von der Intendantur getroffenen Maßregeln zu erhalten und die Anwendung der Summen gleich nach deren Ausgabe revidiren, so wie bei Zeiten die Rechenschaft nach eingeführter Ordnung, fordern zu können. Auf gleiche Weise wird die Kontrolle von den besondern Anordnungen in Kenntniß gesetzt werden, denen zufolge Einwohnern in verschiedenen Gouvernements, Lieferungen von Bedürfnissen für die Armee zuerkannt worden. 4) Nach Einziehung aller nöthigen Nachrichten und Empfang der Rechnungen, ist die baldige Revision derselben in der Reichskontrolle vorzunehmen.

St. Petersburg, vom 1. April. — Gestern ward in sämmtlichen Kirchen dieser Hauptstadt, dem Allmächtigen ein Dankgebet für die Befreiung Moskwa's von der Cholera dargebracht, die nach den eingegangenen offiziellen Berichten, daselbst völlig aufgehört hat.

Der Minister der innern Angelegenheiten, General-Adjutant Graf Sakrewski zeigt an, daß die im Gouvernement Smolensk nach der Moskowischen Seite bestehende Sperre und Quarantaine, laut Allerhöchstem Befehl aufgehoben, und zwischen beiden Gouvernements der freie Verkehr wieder eröffnet ist.

Die Nordische Biene enthält nachstehende Auszüge aus Briefen von der Armee vom 21. März: „Wir stehen jetzt in Schenniz und warten die Zeit ab, wo die Witterung erlaubt, die Kriegsoperationen wieder zu erneuern. Die Flüsse und Bäche gehen auf, und der tiefe Schmutz macht die Heerstraßen unwegsam. Schon Napaleon hat gesagt: „„In Polen fand ich ein fünftes Element: den Schmutz."" Man muß hier gewesen seyn, um das Treffende dieser Worte ganz zu fühlen. Graf Toll hat, wie bekannt, den Recognoscirungen Dwernicki's ein Ziel gesetzt, indem er ihn zwang, sich in Zamosc einzuschließen und dort den noch übrigen Proviant zehren zu helfen. Auf dem rechten Flügel fährt man fort die Wojewodschaft Plock mit gutem Erfolge von Rebellenpartheien zu säubern. Auch bei dieser Gelegenheit bestätigt sich die Regel der neuesten Kriegskunst, daß zu einer erfolgreichen Führung des Krieges Menschenliebe und Gerechtigkeit nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr unentbehrlich sind, denn das Detaschement des General-Majors Baron Osten-Sacken, das bei Nassielsk, zwischen Pultusk und Modlin cantonnirt, hat durch Wahrnehmung der strengsten Mannszucht ein unbegrenztes Zutrauen und

die Ergebenheit aller Bewohner jener Gegend erworben. Einige Anhänger der Rebellenparthei versuchten sie zum Widerstande zu reizen, allein sie haben selbst diese Aufwiegler ausgeliefert. Dieses Detaschement, das in der Nähe unserer Widersacher steht, bezieht seine hinreichende Versorgung durch Requisitionen nach einer gleichmäßigen Repartition. Das gute Vernehmen zwischen den Eingebornen und unsern Truppen geht so weit, daß jene sich erbieten, eine Brücke über den Fluß Wkra zu schlagen, damit nur die Russischen Truppen die dortige Gegend besetzen und sie dadurch von dem Joche der Warschauer Demagogen befreien. Der Oberbefehlshaber hat in einem Tagesbefehle dem General Baron Osten-Sacken und den in seinem Detaschement angestellten General-Majoren Nejelow und Berdejew, so wie den Regiments-Obristen öffentlich gedankt. — Zum Zeugniß der hohen Humanität und des unbegrenzten Freiheitsdranges der Liberalen in Warschau mag folgender Zug dienen: In einem patriotischen Klubb unter Lelevels Vorsitz wurde unlängst proponirt, sämmtliche Polen, die über 40 Jahre alt seyen, niederzumachen, weil Leute von gesetztem Alter sich nicht zum Ideenfluge der jetzigen Zeit emporschwingen könnten. — Wenden wir den Blick zu einem andern Gemälde, das dem vaterländisch gesinnten Herzen wohler thut. Als die Russischen Truppen, nach dem Ausbruche des Aufruhrs, Warschau verließen, blieben daselbst 200 Kantonisten, Soldatenkinder, zurück, welche unsern Commanden nicht folgen konnten. Indem die Polen auf die Einsichtslosigkeit und Schwäche des jugendlichen Gemüthes rechneten, wandten sie alle Mittel an, die Knaben auf ihre Seite zu bringen, und sparten weder Liebkosungen noch Lockungen; Damen sogar kamen zu ihnen in die Kasernen gefahren, beschenkten und bewirtheten sie. Zuletzt that man ihnen den Vorschlag, in Polnischen Dienst zu treten. Mit Unwillen stießen die Kinder den Antrag von sich, und machten sich selbst Vorwürfe, Geschenke und Bewirthung von ihren Feinden angenommen zu haben. Jetzt traten Drohungen an die Stelle der Schmeicheleien. Allein der Russensinn schwankte nicht; die Kantonisten erklärten aufs Bündigste, daß keine Marter und Qualen sie schrecken könnten und daß sie bereit seyen zu sterben, treu gegen Gott und Kaiser. Man ließ sie endlich in Ruhe; allein besorgend, daß die Anwesenheit dieser entschlossenen Moskowiter in Warschau gefährlich werden dürfte, fertigte man sie weiter in die innern Provinzen ab.

Die neuesten Nachrichten aus Kjachta melden, daß beim Ausbruche des vorjährigen Krieges auf der Insel Formosa die Chinesen hinsichtlich des von Formosa etwa 200 Werst entlegenen Fouchan Besorgnisse gehegt, und es nicht gewagt hatten, Geld zum Ankaufe von Thee dorthin zu schicken. In der Folge erfuhr man aber, daß diesen Ankäufen in Fouchan kein Hinderniß im Wege stehe, so wenig als der Ausfuhr des Thees nach der Stadt Kolgau, als dem Lagerplatz der Waaren, und daß im Falle eines erschwerten Transportes zur See der zu Lande die Kosten nur um ein Geringes vergrößern würde. Nach Eingang dieser günstigen Nachrichten sind die Handelsgespräche in Kjachta lebhafter geworden und es ist wahrscheinlich, daß mit dem neuen Jahre der Chinesen, welches mit dem 13. Februar unserer Zeitrechnung zusammenfällt, sie anfangen werden, wegen des Ankaufes unserer Waaren zu unterhandeln.

Die Rhede von Baltischport ist in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar aufgegangen und das Meer ist in der Richtung nach Odensholm und Reval vom Eise frei.

Kowno, vom 19. März. — Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch geruhten während Ihres Aufenthaltes in Kowno die durchgehenden Regimenter und Artillerie-Brigaden des Gardecorps zu besichtigen und sie über den Fluß Niemen in das Königreich Polen bis über Alexoty hinaus, zu begleiten. Am 11. März begaben sich Se. Kaiserl. Hoheit über Weiwery nach dem Dorfe Skreßzy um das Finnländische und Ismailowsche Leibgarde-Regiment die Revüe passiren zu lassen. Nach gehaltenem Nachtlager kehrten Sie am 12ten nach Kowno zurück, woselbst Sie um 4 Uhr Nachmittags im erwünschten Wohlseyn eintrafen. Am 13. März ward im Griechisch-Russischen Alexander-Newski-Kloster zu Kowno, in Gegenwart Sr. Kaiserl. Hoheit, Gottesdienst gehalten. Am 18ten reisten der Großfürst nebst Gefolge nach Wilna ab.

Lida, vom 22. März. — Am 20sten d. trafen Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch, von Wilna kommend, um 7 Uhr Abends hier ein und geruheten, sobald die Pferde gewechselt worden waren, um 7½ Uhr, im erwünschtesten Wohlseyn Ihre Reise nach Grodno fortzusetzen.

Odessa, vom 16. März. — Durch Allerhöchsten Ukas vom 27. Februar an den dirigirenden Senat, haben Se. Majestät der Kaiser den geheimen Rath Grafen Pahlen zum stellvertretenden General-Gouverneur von Neu-Reussen und Bessarabien, an die Stelle des General-Lieutenants Krassowski, zu ernennen geruht. — Die Festungen, Kordon-Truppen und überhaupt alle Militair-Kommanden und Verwaltungen, die bisher unter dem General-Lieutenant Krassowski standen, werden bis zur Rückkehr des General-Adjutanten, Grafen Woronzow, den Befehlen des Commandeurs des 5ten Infanterie-Corps, General von der Infanterie Roth, untergeordnet.

Nach Briefen von Riga vom 2. April waren gegen die aufrührerischen Bauern in Samogitien 1200 Mann mit 4 Kanonen aufgebrochen. Um Wilna ist alles ruhig; in dieser Stadt liegen 6000 Mann Besatzung.

Deutschland.

Dresden, vom 6. April. — Heute Mittag 12 Uhr empfing der neugeborne Prinz das Sakrament der heiligen Taufe durch den Hrn. Bischof Mauermann, wobei Höchstdemselben die Namen Friedrich August Ernst Ferdinand Wilhelm Ludwig Anton Nepomuk Maria Baptist Xaver beigelegt wurden. Die Durchlauchtigsten Pathen waren: Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent Friedrich August, Ihro Kaiserl. Hoh. die Großherzogin Maria von Toscana, Se. Königl. Hoheit der Herzog Wilhelm von Baiern, Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Maria von Baiern und Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Maria Antonia von Parma.

Frankfurt a. M., vom 1. April. — Nach diesen Morgen aus Brüssel hier eingetroffenen Briefen muß diese Hauptstadt abermals der Schauplatz von Volks-Unruhen gewesen seyn. Die unmittelbare Veranlassung wird nicht angegeben, mehrere Briefe schließen aber mit den bedenklichen Worten, daß so eben die Plünderungen ihren Anfang nehmen. — Von Antwerpen wird geschrieben, daß man der Ankunft der Englischen Eskadre an den Mündungen der Schelde stündlich entgegensehe. Es scheint, daß das Haus Nassau zwar viel Anhänger in diesem Platze hat, daß dieselben aber, um nicht Vermögen und Leben aufs Spiel zu setzen, es nicht wagten, ihre Gesinnung laut werden zu lassen, indem die Führer der Gegenpartei über den Pöbel gebieten.

Frankreich.

Deputirtenkammer. In der Sitzung am 31sten März bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne und machte den Beschluß der Debatte mit einem Vortrage, worin er sich etwa folgendermaßen äußerte: „Es ist nicht meine Absicht, die Geduld dieser Kammer auf eine allzu harte Probe zu stellen; mein leidender Zustand gebietet mir ohnehin, mich kurz zu fassen. Als die Ereignisse des Juli ausbrachen, beruhten die gegenseitigen politischen Verhältnisse in Europa auf Traktaten, die von allen Mächten anerkannt und garantirt worden waren. Unter diesen Umständen blieb der Französischen Regierung keine andere Wahl, als entweder an jenen Traktaten festzuhalten und sich dadurch den Frieden zu bewahren, oder denselben zu brechen und sofort den Krieg zu beginnen. Sie entschied sich für die erstere Alternative. „„„Warum that sie dies?“““ so fragt man uns; „„„Wie konntet Ihr glauben, daß Ihr Euch dadurch die fremden Mächte geneigt machen würdet; Sahet Ihr nicht ein, daß ein Kampf zwischen der alten und der neuen Ordnung der Dinge unvermeidlich sey, und daß die Frage nur durch das Schwerdt entschieden werde könne?“““ Lassen Sie uns sehen, m. H., ob das von der Regierung befolgte System nicht wenigstens einiges Gute gestiftet hat. Haben wir durch die Befolgung des von England zuerst aufgestellten Princips der Nicht-Einmischung, — eines Princips, das übrigens keinesweges das Prüfungsrecht ausschließt, — nicht zu der Unabhängigkeit Belgiens durch alle Europäischen Mächte und zu dessen unwiderruflicher Trennung von Holland beigetragen? Ist nicht die Folge davon gewesen, daß auch Europa unserm Beispiele gefolgt ist? Hat man vergessen, daß, als unlängst in Sachsen eine Volksbewegung stattfand, Oesterreich und Preußen sich gleichfalls neutral verhielten, und daß ungeachtet dieser drohenden Nachbarschaft in jenem Lande eine Verfassung zu Stande kam, die sich mit jedem Tage mehr ausbildet? Ist nicht auch Kurhessen der Schauplatz von Unruhen gewesen, ohne daß ein Nachbarstaat sich in die Sache gemischt hätte? Hiernach sind wir wohl berechtigt zu glauben, daß auch andere Staaten es nicht immer für angemessen halten, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. „„„Aber“““, ruft man, „„„die Polen, die hättet Ihr doch vertheidigen und hinsichtlich ihrer nicht die schwache Politik Ludwigs XV. befolgen sollen!“““ Bedenken Sie aber, m. H., was Polen damals war, und was es jetzt ist. Zu Ludwigs XV. Zeiten erstreckte sich sein Gebiet über Danzig bis zur Ostsee und den Dniester entlang bis zu einem andern Meere; es hatte eine kriegerische Bevölkerung von 12 Millionen Seelen; wir konnten mit unsern Flotten zu ihm gelangen und ihm nützliche Hülfe bringen. Was ist aber Polen jetzt? Ein Land ohne Küsten und ohne Festungen, das kaum 4 Mill. Einwohner zählt und, wie man nicht vergessen darf, traktatenmäßig unter der Herrschaft eines mächtigen Souverains steht. Hier zwingt uns also das Princip der Nicht-Einmischung selbst zur Unthätigkeit. Gestehen wir es aber nur: unsere Gegner verlangen hier die Nicht-Einmischung, dort wieder die Einmischung. Die ganze Diskussion beruht auf einem bloßen Wortstreite. Gesetzt, es bestände in Folge eines Aufstandes irgendwo eine provisorische Regierung; eine andere Macht wollte sie umstürzen und erklärte ihr zu diesem Behufe den Krieg; was haben wir anders dabei zu thun, als das Interesse und die Würde Frankreichs zu befragen und zu sehen, ob diese es uns zur Pflicht machen, uns in den Streit zu mischen. Man macht uns den Vorwurf, daß wir unsere Kräfte nicht zu messen verständen, daß wir die National-Ehre nicht gehörig zu würdigen wüßten. Daß dem nicht also sey, dafür bürgt Ihnen wohl die Sprache der Regierung, die Sie noch jüngst aus dem Munde des Präsidenten des Conseils vernommen haben. Die Kammer wird diese Sprache des Landes würdig befunden haben, und was die Ereignisse betrifft, worüber wichtige Unterhandlungen angeknüpft worden seyn mögen, so ist sie von dem allgemeinem Besten zu lebhaft durchdrungen, als daß sie hierüber Aufschlüsse von uns verlangen sollte. Sie stehen im Begriffe, meine Herren, sich zu trennen und uns alle den möglichen Fällen auszusetzen, die sich von einer Session zur andern zutragen können. Untee die-

sen Umständen verlangt die Regierung, in dem Gefühle der ihr obliegenden Pflichten, die erforderlichen Hülfsmittel; sie will nicht, daß die Ereignisse, wie dieselben auch ausfallen mögen, sie unvorbereitet überraschen. — Die allgemeine Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der Volksaufläufe wurde hierauf geschlossen, und der Berichterstatter, Herr von Schonen, machte sein Résumé, worauf die Diskussion über die einzelnen Artikel auf den folgenden Tag verlegt und die Sitzung aufgehoben wurde.

Paris, vom 2. April. — Der König ertheilte gestern im Thronsaale dem Mexikanischen Gesandten am Londoner Hofe, Herrn von Gorostiza, eine Privat-Audienz.

Der Minister-Rath war gestern bei Herrn Casimir Périer versammelt.

Dem National zufolge würde nach der Auflösung der Deputirtenkammer eine Modification des Ministeriums stattfinden, und zwar Herr Guizot das Innere, Herr Bertin de Vaux den öffentlichen Unterricht, Herr von St. Aulaire die auswärtigen Angelegenheiten und Herr Dupin d. Aelt. die Siegel erhalten.

Seit Jahren ist das Regiment bei uns nicht so kräftig geführt worden als gegenwärtig: das Herrische, das man am Charakter unsers ersten Ministers tadelt, hat bis jetzt gute Früchte getragen. Seine Kollegen scheinen vollkommen mit einer Politik einverstanden, welche Talent und Festigkeit durchzusetzen im Stande sind; er scheint durch seine Entschlossenheit ihr Vertrauen geweckt, durch seine Ueberlegenheit bereitwilliges Anschließen von ihrer Seite herbeigeführt zu haben. Der Monarch begiebt sich eines Theils des Einflusses, welchen er bisher auf alle Berathungen übte, allen Behörden wird strenge Unterordnung in Dienstsachen und unbedenklicher Gehorsam zur Pflicht gemacht, und die Uebertretung des Gesetzes wird Keinem, er mag heißen, wie er will, nachgesehen. Hr. Casimir Périer läßt es außerdem an Erklärungen aller Art, an Rundschreiben, an Glaubensbekenntnissen nicht fehlen; keine Ungewißheit in seinen Schritten, nichts Zweideutiges in seiner Sprache; ohne Rückhalt spricht er die Bedürfnisse des Staates aus, und bindet sich beinahe selbst für die Zukunft durch die bestimmtesten Aussagen; seine Sprache ist zuversichtsvoll und doch nicht vermessen; er spricht seine Ansicht der Dinge, und man muß es sagen, seinen Willen unverholen aus, also daß Keinem verborgen oder unklar bleiben kann, was der Regierung eigentliches System sey. Freiheit, so weit mit derselben die Ordnung bestehen kann, und auf Unterthänigkeit gegen das Gesetz gegründet; Achtung für das Bestehende, insofern es nicht die Freiheit gefährdet; stufenweises Fortschreiten an der Stelle übereilter Umwälzungen; nachbarliches Vernehmen gegen alle Mächte, so lange keine derselben die Ehre oder den Vortheil des Landes beeinträchtigt, — das sind die einfachen Grundsätze, von denen sie sich leiten läßt.

Das Journal du Commerce sagt: Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß das Ultimatum der Französischen Regierung Montag im Conseil beschlossen, und sogleich dem Wiener Kabinet überschickt worden ist. Es soll, wie es heißt, die unmittelbare Räumung von Bologna verlangen, wo nicht, den Krieg erklären. Man behauptet, daß alle Generale, denen ein Kommando zugedacht ist, die Weisung erhalten haben, auf die erste Nachricht zur Abreise fertig zu seyn.

Man sollte die Familie unseres Königs nicht die jüngere Bourbonische Linie nennen. Man nenne sie die Familie Orleans; das paßt besser zu jenem Tage, an dem man verlangte, daß die Lilien auch vom Palais-Royal verschwinden müßten.

Die Versammlungen der Sekte der St. Simonianer im Lokale des hiesigen Winter-Tivoli veranlaßten jeden Sonnabend einen großen Zusammenfluß von Menschen, wobei mannigfache Unordnungen stattfanden. Die Nachbarn waren genöthigt, ihre Läden zu schließen, und der Lärm verbreitete sich über das ganze Stadtviertel. Der Hausbesitzer selbst hat gegen seinen Miether eine Klage eingereicht und der Polizeipräfekt auf den Antrag des Maires des Bezirks, Herrn Cadet de Gassicourt, die Versammlungen der St. Simonianer in dem genannten Lokal verboten.

Der Indépendant de la Moselle vom 30. März enthält Folgendes: „Der National-Verein des Mosel-Departements naht seinem Ende. Eine große Anzahl von Mitgliedern ist bereits ausgetreten, und andere werden ihrem Beispiele folgen. Die Beamten, die am Vereine Theil genommen haben, beeilen sich auf die Aufforderung der Regierung, zu ihrer Pflicht zurückzukehren und die Zwietracht nicht länger zu befördern. Die Ligue wird sich also auf wenige unverbesserliche Männer zusammengeschmolzen sehen, die nicht genug Tugend und wahrhaften Muth besitzen, um ihre Eigenliebe dem Vaterlande aufzuopfern. Der gesunde Sinn des Publikums weist die Versuche einiger leidenschaftlichen Menschen, das Volk irre zu führen und es von seinem Oberhaupte zu trennen, zurück. Die Zeit der Unruhen ist vorüber; das Volk ist aufgeklärt und läßt sich nicht mehr täuschen. Die Zahl der Mitglieder des National-Vereins im Mosel-Departement ist sehr übertrieben worden; in Metz, das eine Bevölkerung von 45,000 Seelen zählt, hat sie kaum 700 betragen, und in den andern Städten des Departements, so wie auf den Dörfern, ist Niemand beigetreten. — Auch im Departement des Goldhügels macht das Associationswesen keine Fortschritte; in Beaune, der Hauptstadt des Departements, versammelten sich die Bürger, um die Grundlagen des zu bildenden Vereins zu verabreden; es kam zu lebhaften Debatten, die Ansichten waren so verschieden, daß man sich nicht verständigen konnte, und man ging aus einander, ohne etwas beschlossen zu haben. Die ganze Sache ist daher als mißlungen zu betrachten.“

General Pepe ist von Marseille, wo sein Versuch, sich nach Italien einzuschiffen, bekanntlich vereitelt wurde, hier angekommen.

In Toulon hat sich am 28sten v. M. ein von Algier kommendes Regiment ausgeschifft. An den Festungswerken von Toulon und Bayonne wird thätig gearbeitet.

Aus Bayonne vom 20sten v. M. schreibt man: „Die Spanische Regierung hat die Fäden einer großen revolutionnairen Verschwörung entdeckt. Mehrere Familien der Königreiche Valencia und Andalusien sind stark kompromittirt; in Madrid hat man den ehemaligen Alcaden, Don Rodrigo Aronda, und den gewesenen Corregidor, Francisco Brindas, verhaftet; der Ingenieur-Offizier Malcuesto tödtete sich in dem Augenblicke, wo er ins Gefängniß abgeführt werden sollte. Unter den Verhafteten bemerkt man ferner den Buchhändler Millan, den Advokaten Puenta, zwei reiche Kaufleute aus Bilbao, Ybecete und Alaceja und die Aerzte Regato und Peroz.

Portugal.

Lissabon, vom 17. März. — Ein Französischer Brauer, Namens Sauvinet, der nebst mehreren andern Personen wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt war, ist von D. Miguel begnadigt, und nebst drei seiner Mitschuldigen auf 10 Jahre nach Angola, an der Küste von Afrika, verbannt worden, wohin auch 6 andere auf Lebenszeit transportirt wurden. Sieben andere des Hochverraths beschuldigte Verbrecher oder Patrioten waren nicht so glücklich; sie wurden zwar von der Special-Commission freigesprochen, indem die Mehrzahl der Richter die Beweise gegen sie für unzureichend erklärte; allein Dom Miguel's Machtspruch erwiederte: „sie sind Constitutionelle und sollen sterben.“ Die Richter wußten, daß kein Widerspruch von ihrer Seite fruchten werde, obschon drei von ihnen ihr alibi deutlich bewiesen haben sollen, auch befürchteten jene, daß sie, wie die bei dem Prozesse der 9 Studenten von Coimbra sich sträubenden Richter selbst als Constitutionelle behandelt und abgesetzt werden würden. Das Todesurtheil wurde sogleich vollzogen. Am Montage den 14. d. reiste D. Miguel nach Mafra, 24 Meilen von Lissabon, um allen Gnaden-Gesuchen zu entgehen. Der Herzog v. Cadaval warf sich ihm zu Füßen, um eine Milderung der Strafe zu erbitten, er entfernte sich jedoch zornig in ein Nebenzimmer. In der Nacht vom Dienstag wurde ein Schaffot auf dem schönen, am Tajo gelegenen Platze Caes do Sodre — die Promenade der eleganten Welt zu Lissabon — aufgerichtet, und um 8 Uhr Mittwoch Morgens wurden die 7 Gefangenen, von denen drei in Militär-Diensten gestanden hatten, aus dem Gefängnisse Limoeiro in Procession dahin gebracht. Sie waren in lange weiße Gewänder gekleidet, gingen baarfuß, jeder mit einem kleinen hölzernen Crucifix in seinen gebundenen Händen, und wurden von 14 Priestern begleitet, die mit dem ganzen Zuge vor jeder Kirche stille hielten, und lange beteten und predigten, so daß es 12 Uhr war, ehe die Prozession auf dem Richtplatze eintraf, wo der Henker einen nach dem andern an den Pfahl band, ihr Gesicht verhüllte, und sie mit einem kurzen Stricke und kleinen Stabe erdrosselte, welche langsame und schauderhafte Execution 20 Minuten für die Vorbereitung eines jeden Opfers erforderte. Der Anfang wurde mit dem jüngsten gemacht, so daß die älteren immer Zuschauer des Todes ihrer Vorgänger blieben. Die strangulirten Körper wurden endlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt, und ihre Asche durch Galeeren-Sklaven in den Tajo geworfen. Die Unglücklichen betheuerten ihre Unschuld bis auf den letzten Augenblick, und erklärten sich für standhafte Anhänger ihrer rechtmäßigen Königin, Donna Maria da Gloria. — Abends theilte der Obrist des 13ten Regiments Geld unter seine Mannschaft aus, die sodann auf eine Illumination drang, an welche die Einwohner theilzunehmen gezwungen waren.

(Hamb. Z.)

England.

London, vom 1. April. — Wenn schon die dermalige Lage der Dinge auf dem Kontinent sich zum Kriege hinzuneigen scheint, so hoffen doch Viele noch, daß es den Regierungen gelingen werde, den Frieden aufrecht zu erhalten; und jedenfalls wünschen die Gewerbtreibenden im Allgemeinen, daß England nicht in einen Krieg verwickelt werde. Einige Tories sind jedoch nicht dieser Meinung und denken, es würde gut seyn, das Volk mit einem Kriege zu beschäftigen und dessen Aufmerksamkeit von den inneren auf äußere Angelegenheiten zu richten. Dies wäre wohl möglich; aber die Nachwehen würden um so schrecklicher seyn. Das sehen auch die vernünftigeren Tories ein und werden mit jedem Tage geneigter, durch die Beschränkung der offenbarsten Gebrechen des Unterhauses die Zufriedenheit der Nation zu erkaufen. Dies war auch am Montag Abend der Inhalt der Rede des Lord Wharncliffe, als er im Oberhause den ministeriellen Reformplan zur Sprache brachte, obgleich er aufrichtig gestand, daß, wenn es seinen Wünschen nach ginge, Alles beim Alten bleiben solle. Die Herren wollen aber nicht sagen, wie viel sie eigentlich geben wollen, weil sie fürchten, daß, indem sie sagen, welche Boroughs sie eigentlich der öffentlichen Meinung opfern wollen, sie sich die Eigenthümer derselben zu Gegnern machen und so ihre Kräfte in der Opposition theilen würden. Ein Anti-Reform-Ministerium erklärt Lord Wharncliffe für unmöglich, und er scheint überzeugt, daß, wenn das Parlament neu gewählt würde, die ministeriellen Bills nothwendig durchgehen müßten, weil das Oberhaus diese von einem so gewählten Parlamente angenommenen Reformen nicht verwerfen dürfe. Um also die nach seiner Meinung gefährdete Monarchie und Verfassung zu retten, schiebt er es geschickt dem König ins Gewissen, daß er das Parlament nicht wolle

auflösen lassen, damit dieses Ministerium genöthigt werde, einem weniger reformirenden Platz zu machen. Dies wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geschehen, da der König entschlossen zu seyn scheint, den Grafen Grey nicht sinken zu lassen, obgleich man, dem Verlauten nach, es nicht an allerlei Versuchen hat fehlen lassen, Se. Majestät auf andere Gedanken zu bringen. Das Parlament hat sich bis zum 12ten d. M. vertagt, und das Comité über die Reformbill für England ist, um der Frage über den Zustand der Westindischen Negersklaven am 15ten d. M. Platz zu machen, auf den 18ten verschoben worden, bis wohin die Bittschriften zu Gunsten derselben zu Tausenden angewachsen seyn werden. Es heißt, es hätten sich so Viele von denen, welche gegen die Bill gestimmt, jetzt, nachdem solche vom Unterhause angenommen worden, auf die stärkere Seite geschlagen, daß die Minister sicher seyen, dieselbe wenigstens den Hauptpunkten nach durchzusetzen. Damit man indessen auf Alles vorbereitet sey, haben sich bereits in Städten und Grafschaften Vereine gebildet, um an die Stelle der Gegner der Reform Beförderer derselben zu wählen, so daß manche Männer, die sonst ihres großen Lokaleinflusses wegen niemals einen Gegner fanden, an ihrer Wiedererwählung verzweifeln; was wohl viele zum Volksglauben bekehren wird. — Unsere Manufakturen haben durch die Zerstörung oder den Stillstand der Fabriken in den Niederlanden, so wie durch das Mißtrauen, welches in Frankreich und anderwärts herrscht, unendlich gewonnen; und es herrscht eine Thätigkeit in unserm Fabrikwesen, wie man es seit Jahren nicht gewohnt ist; dies ist auch wohl mit eine Ursache, weswegen die Leute von der niedern Klasse bei der großen politischen Bewegung, welche in diesem Augenblick in unserem Lande stattfindet, sich so ruhig verhalten, und die Versammlungen und das Bittstellen fast ausschließlich den mittleren Klassen überlassen. Auch sind in Folge jener Verhältnisse die Landes-Produkte gestiegen und weit mehr Schiffe beschäftigt, so daß alle Stände an Wohlstand zunehmen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. April. — Flüchtlinge, die vorgestern aus Antwerpen in Breda angekommen sind, theilen über die Unruhen in ersterer Stadt Folgendes mit: Alle unsere jetzigen Berichte gehen nur bis zum 30sten. Ihnen zufolge, hatte der Pöbel vom Regenten den Kopf des Borremans stürmisch gefordert, und der Regent versprochen, daß Borremans am nächsten Dienstage vor Gericht gestellt, und, im Fall er schuldig befunden worden, sein Urtheil binnen 24 Stunden vollzogen werden solle. Man hat dem Regenten zugleich gedroht, daß wenn er die zur Bewahrung der Ruhe im Park aufgestellten Kanonen nicht wegnehmen lasse, man alsdann sein eigenes Palais damit beschießen werde. — Die Anzahl der aus Brüssel und Gent Geflüchteten beläuft sich schon auf eilf tausend. Darunter befindet sich die ganze Familie Merode, und selbst Felix Merode, der vormalige Prätendent der Belgischen Krone; ferner Mathieu, der Sekretär der Bank und Coghen, der gewesene Finanzminister.

Die Belgier versammeln 10,000 Mann, um die Communikation zwischen der Citadelle von Antwerpen und Holland abzuschneiden, und ziehen zu dem Ende selbst aus den Grenzgegenden Truppen weg.

Aus guter Quelle erfährt man so eben, daß Frankreich in Belgien die Herrschaft keines Gliedes des Hauses Oranien anerkennen will, und daß es sich überdies bis jetzt noch widersetzt gegen das Eindringen der Truppen des Deutschen Bundes in das Großherzogthum Luxemburg, vorwendend, daß das jetzige Ministerium sich noch nicht stark genug fühle, um einer dadurch in Frankreich erregten Reaktion Widerstand zu leisten.

Aus Breda wird gemeldet: Alle Belgische Truppen, die in Weert, Nederweert und den umliegenden Gegenden kantonirt waren, sind am 28. März nach der Seite von Mastricht aufgebrochen, um angeblich die Festung aufs neue einzuschließen; doch glaubt man, daß sie nach dem Luxemburgischen bestimmt seyen. Seit dem 24. März ist man mit der Widerherstellung des Süd-Wilhelms-Kanals, oberhalb Weerts, sehr eifrig beschäftigt, ob jedoch auf Veranlassung des General Dibbets oder auf das der Belgier, ist hier nicht bekannt.

Antwerpen, vom 3. April. — Der Brigade-General, Vicomte von Beaulieu, hat in Bezug auf die hier vorgefallenen Unruhen eine sehr strenge Proclamation erlassen, durch welche die Stadt in Belagerungs-Zustand erklärt wird. Es heißt in dieser Proclamation: „Ich befehle, daß von dieser Stunde an alle Personen, die hier nicht wohnhaft sind und sich nicht bereits seit vier Tagen hier befinden, die Stadt verlassen sollen. Ich befehle, daß alle Schenken, Kaffeehäuser und sonstige öffentliche Orte geschlossen werden. Ich lade alle gute Bürger ein, sich auf die erste militairische Aufforderung nach Hause zu begeben. Alle Haufen von Unruhestiftern, Plünderern, Feuer-Anlegern u. s. w. sollen unnachsichtlich niedergeschossen und die bei der That ertappten Verbrecher von einer Militair-Kommission gerichtet werden, die in Permanenz bleiben und sofort das Urtheil vollziehen soll.“ — Zwei Bataillone haben die ganze Nacht hindurch auf den Plätzen der Stadt bivouakirt; mehrere Kanonen standen auf den Straßen aufgepflanzt. Seit den letzten Schreckenstagen sind neuerdings viele Familien von hier ausgewandert. Viele Läden sind geschlossen, und die Stadt bietet einen düstern niederschlagenden Anblick dar.

Lüttich, vom 3. März. — In Verviers herrschte seit einigen Tagen eine verdächtige Aufregung. Sie ist jedoch nirgends zum Ausbruch gekommen.

Beilage zu No. 86 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. April 1831.

Niederlande.

Der Courrier de la Meuse wiederholt, daß es dringend nothwendig sey, dem Regenten Mittel an die Hand zu geben, daß die Presse künftig nicht mehr in Frechheit ausarten könne.

Herr van Halen ist aus dieser Stadt verschwunden. Man vermuthete, er hätte seine Richtung nach Verviers genommen. Trotz allen Nachforschungen, welche angestellt worden, weil man gegründeten Verdacht zu haben scheint, daß er mit van der Smissen im Einverständnisse sey, hat man ihm bisher nicht auf die Spur kommen können.

Brüssel, vom 4. April. — Hiesige Blätter enthalten folgendes, im Großherzogthume Luxemburg cirkulirende, an sämmtliche Marechaussee-Brigaden gerichtete Rundschreiben des Marechaussee-Kommandanten, Rittmeisters Linaw, in Luxemburg: „Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hat durch Seine Proclamation vom 18. Februar d. J. den Einwohnern des Großherzogthums, die sich zum Ungehorsam verleiten ließen, indem sie auf die Stimme der Aufrührer hörten, eine allgemeine Amnestie bewilligt, wenn sie zur Pflicht gegen ihren rechtmäßigen Souverain zurückkehren wollen. Ich beeile mich, die Unteroffiziere und Gemeinen der gegenwärtigen Gendarmen-Compagnie zu benachrichtigen, daß ich von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Weimar Verzeihung und Vergessenheit ihrer Fehler für sie erwirkt habe, wenn sie mich im Laufe dieses Monats von ihrem Beitritte unterrichten, oder wenn sie selbst nach Luxemburg kommen, um sogleich in ihren Posten bestätigt zu werden. Die Offiziere können mir ebenfalls ihr Verlangen zu erkennen geben, in der früheren Weise wieder in den Dienst Sr. Majestät, unseres erhabenen Souverains, eintreten zu wollen; sie werden jedoch eine Antwort abwarten müssen, die ihnen anzeigen wird, ob man sie zur Theilnahme an dieser Vergünstigung zulassen kann. Bereits haben Mehrere meinem Wunsche entsprochen, und ich hege die Hoffnung, daß dieser Aufruf nicht vergeblich geschehen seyn wird, um Sie zu bewegen, mir unverzüglich Ihren Beitritt anzuzeigen. Es ist nicht nöthig, daß Sie Ihre Wohnorte verlassen, und werden bloß, falls die gesetzliche Ordnung nach diesem letzten Aufrufe nicht hergestellt wird, bei der Ankunft der Bundes-Truppen im Großherzogthume, die in den Brigaden stationirten Befehlshaber der Marechaussee diesen Truppen mit der Orange-Kokarde und weißen Achselklappen entgegen gehen, um die Befehle des kommandirenden Offiziers zu empfangen. Ich benachrichtige alle diejenigen, die anders handeln, indem sie bei der Empörung beharren oder sich mit den Waffen in der Hand den eingesetzten Behörden oder den Bundes-Truppen widersetzen, daß sie nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden sollen. Diejenigen, die dieses Rundschreiben erhalten, wollen es auch allen Anderen mittheilen."

Der Emancipation zufolge hat Hr. v. Robaulx die Aufforderung erhalten, als Minister ohne Portefeuille in das Kabinet einzutreten, dieses Anerbieten jedoch vorläufig abgelehnt.

Man erfährt jetzt, daß es dem General van der Smissen gelungen sey, über Arlon nach Frankreich zu entkommen. Auch den Oberst-Lieutenant Edelne will man auf dem Wege dahin angetroffen haben.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne theilt in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 11. Februar Folgendes als die Hauptbestimmungen eines Chatti-Scheriffs mit, den der Sultan zu Gunsten der Rajas und Behufs der Einführung einer bessern Verwaltung im Allgemeinen erlassen hat: „1) Schifffahrt und Handel. Jeder Raja oder von den andern Mächten beschützte Unterthan der Pforte, der die Ottomanische Flagge für die Schifffahrt erhalten hat, soll folgende Vorrechte genießen. Der Capitain trägt die Uniform der regulairen See-Truppen; die Matrosen haben weder die Kopfsteuer (Karatsch) noch irgend eine andere persönliche Abgabe zu entrichten. Die unter dieser Flagge eingeladenen Waaren sollen einen Erlaß von 10 pCt. auf den Zoll-Tarif der am meisten begünstigten Europäischen Flagge genießen. Die Türkische Flagge soll durchaus keiner Visitation unterliegen. Die Waaren des Capitains und der Mannschaft können überall hin, wo die Eigenthümer es für vortheilhaft erachten, gebracht und frei verkauft werden, ohne daß die Regierung einen neuen Durchgangs-Zoll verlangen darf. Die Matrosen sollen in die Liste des Kapudan-Pascha eingetragen werden. — Allgemeine Bestimmungen. Die Rajas, d. h. die Griechen, Armenier, katholischen Armenier und Juden, so wie mit ihnen die Türken, sollen alle vor dem Gesetze gleich seyn, ohne daß ein Muselmann wegen dieser seiner Eigenschaft auf den geringsten Vorzug Anspruch machen kann; denn in der Gesinnung des Sultans bilden Alle nur einen einzigen Körper und eine Familie, zu welcher Religion sich auch jeder Einzelne bekennen mag, da dieser Unterschied nur das Gewissen des Menschen angeht und dieser über seinen Glauben Gott allein Rechenschaft schuldig ist. Was die Regierung anlangt, so wird sie ihrerseits bei keiner Gelegenheit in Betracht ziehen, zu welchem Glauben sich der vor ihr erscheinende Unterthan bekenne. — In allen durch den Krieg verwüsteten Landschaften Rumeliens hat der Sultan eine Summe Geldes vertheilen lassen und wird Ladungen von Getreide, Käse, Butter und andern Eßwaren zur unentgeltlichen Vertheilung unter die

armen Raja's dahin senden. Ferner bewilligt er ihnen allgemeinen Erlaß der Abgaben auf zwei Jahre und befiehlt mittelst eines Fermans den Pascha's und Gouverneurs, sich wohl in Acht zu nehmen, eine Ungerechtigkeit gegen irgend Jemand, so gering er auch sey, zu begehen. In Zukunft werden sie einen Raja, der seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, ohne die Genehmigung der Primaten, unter deren unmittelbare Gerichtsbarkeit derselbe gehört, nicht bestrafen können. Zugleich läßt der Sultan bekannt machen, daß jeder Raja, der sich durch ein Urtheil des Türkischen Gerichts (Mekkeme) oder irgend einer andern Behörde beeinträchtigt glaubt, die Befugniß hat, sich hierher nach Konstantinopel zu begeben, ohne daß ihm ein Hinderniß in den Weg gelegt werden darf. Die Mehrzahl der Ausgewanderten kehrt zurück, und Alle werden als wahre Kinder des Sultans aufgenommen und beschützt. Se. Hoheit hat 1000 Beutel für das heilige Grab gegeben, um die mit der ungeheuren Schuldenlast desselben verbundenen Ausgaben zu bestreiten, und zugleich beschlossen, daß alle im Ottomanischen Reiche befindliche Griechen einen Piaster der Kopf zu Gunsten der heiligen Stätten beitragen sollen, um diese durch die Mißbräuche der Pascha's und der Griechischen Priester vergrößerte Schuld zu tilgen und die Kosten für die Wiederherstellung des Tempels der Christen zu bestreiten. Durch einen Kaiserlichen Chat sind 5 Inspectoren und an ihrer Spitze der Griechische Wojewode Eustathius Nikolaides von Zagora, aus dem Stande der Fanarioten, ernannt worden. Jene 1000 Beutel wurden von Türkischen Ministern und andern Großwürdenträgern mit den einer so ausgezeichneten Wohlthat angemessenen Feierlichkeiten nach dem Fanar getragen. — Der Sultan hat den Plan gefaßt, eine Polizei nach Europäischer Art einzurichten und zu dem Ende von den fremden Gesandten eine Liste aller ihnen bekannten Personen verlangt; denn nach einer oberflächlichen Prüfung findet man, daß von drei Individuen zwei sich ohne irgend einen Schutz befinden, was zu tausend für die Regierung wie für die Gesandten selbst ärgerlichen Mißbräuchen Anlaß giebt. Dennoch haben die Gesandten diesem Verlangen noch nicht entsprochen; der Sultan hält sich daher für verpflichtet, zum dritten Male damit hervorzutreten, und wird, wenn dies abermals unbeachtet bleibt, Botschafter an die fremden Höfe senden und an die Souveraine selbst appelliren. Was die Inseln und andern Ortschaften betrifft, welche außerhalb der Grenzen des neuen Griechischen Staats bleiben, so bewilligt er ihnen folgende Privilegien: Die Türkischen Gouverneure sollen in allen ihren Handlungen den Entscheidungen der den Gemeinde-Rath bildenden Primaten unterworfen seyn. Die Bewohner eines Orts können nur nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet und niemals ihren natürlichen Richtern entzogen werden; der Türkische Gouverneur kann ohne Urtheil und Genehmigung der Primaten Niemand bestrafen. Die Einwohner von Samos sollen auf ihrer Insel weder einen Kadi noch einen Türkischen Gouverneur haben; sie können, wenn sie es für angemessen finden, einen Griechen, ihren Landsmann, zum Gouverneur verlangen. Es wird ihnen zugestanden, eine besondere Flagge zu führen, auf welcher das heilige Kreuz der Christen sichtbar seyn wird. Wenn die Samier nach allen diesen Wohlthaten, die ihnen unser Wohlwollen gewährt, sich noch immer nicht unterwerfen wollen, so wollen wir sehen (bakalum). Alle Rajas werden die Uniform der regelmäßigen Truppen tragen. Die Türken sollen augenblicklich alle Orden, die sie tragen, ablegen, und in Zukunft sollen diese Ordenszeichen nur als Belohnung einer tapfern That ertheilt werden. Der Türkische Soldat wird künftig zur Unterscheidung vom Raja eine Epaulette tragen."

Miscellen.

Die Residenz des Fürsten Czartorytski, Pulawy, an der großen Heerstraße von Warschau nach Lublin, an der Weichsel höchst romantisch gelegen und zu einem Lustsitze erhoben, dem schon der Abbé Delille in seinen Gärten ein bleibendes Denkmal gestiftet hat, erhält in diesem Augenblicke eine sehr traurige Berühmtheit. Die halbe Stadt, gleiches Namens, ist ein Aschenhaufen. Russen und Polen schlugen sich dort Tage lang mit beispielloser Erbitterung. Der berühmte Sibyllentempel, von Tivoli hierher gezaubert; Panhatka, eine Stunde von Pulawy, das Zauberschloß Marynek und andere Lustanlagen im Umfange mehrerer Stunden sind wahrscheinlich nicht mehr. Die edle Fürstin Elisabeth Czartoryska, durch ihre an den Herzog von Würtemberg vermählte Tochter Maria Anna, dem Kaiserhause selbst verwandt, flüchtete, nachdem sie lange muthig ausgehalten hatte, endlich nach Krakau. Es ist vielleicht wenig bekannt, daß ein vielseitig gebildeter Sachse vor zwei Jahren auf seine Kosten einen Liederkreis von 26 Gedichten mit dem einfachen Titel „Pulawy" erscheinen ließ, worin die Naturschönheiten und Kunstanlagen dieses Landsitzes nicht nur mit allen Reizen einer reichen Phantasie einzeln besungen, sondern auch in 16 dem Buche eingeschalteten, fein ausgeführten Vignetten abgebildet worden sind. Niemand wird das kleine zierliche Buch (Leipzig, 1829) gerade jetzt ohne Rührung und wahre Achtung vor dem Sänger und dem Besungenen in die Hand nehmen. In der Zueignung an die zwei Fürstinnen unterschreibt sich der Verfasser E. Frh. v. G. (Gutschmid.) Ueber der Titelvignette stehen folgende Verse aus Delille's Jardins:

Fortuné Pulawy, qui seul reçut des Dieux
Les dons, que la nature reserve à d'autres lieux.

In dem Sibyllentempel befanden sich vorzüglich Prachtgegenstände von verschiedenen Königen von Polen voriger Jahrhunderte, worunter mehrere von Sobieski. Das Kästchen, worin kleinere Kostbarkeiten lagen, war von Gold, mit Juwelen und bunten Steinen besetzt, in neuerer Zeit von einem Goldarbeiter in Warschau

gemacht, und ein großes Meisterstück zu nennen. Die Fürstin hatte den Kaiser Napoleon, während des Feldzuges in Polen 1806, um einige Zeilen seiner Handschrift durch den General Sokolnicki bitten lassen, worauf er ihr ein Blatt mit einigen Zeilen sandte, welches sich in demselben Museum, in einer kostbaren Rahme eingefaßt, befand. Die Bibliothek ist eine der vorzüglichsten; sie enthält in allen Sprachen die beste Auswahl, viele seltene Manuscripte und Incunabeln auf Pergament; die Deutsche Literatur, welche man in Polen in Bibliotheken selten findet, ist nicht vergessen. Der verstorbene Fürst Adam, welcher lange in Wien lebte, war ein großer Verehrer derselben. Bei seinen Lebzeiten war Pulawy der Zusammenfluß von geistreichen Männern.

Englische Blätter sprechen von einer Verbindung des jungen Königs von Neapel mit der Tochter des Britischen Grafen Strachan, deren Reize in Italien allgemein Aufsehen erregt hätten, und die dabei sehr reich sey. (Nürnb. Z.)

Breslau, vom 12. April. — Am 4ten d. M. fiel die 9 Jahre alte Tochter der Wittwe Schuster an der Holzhaus-Brücke vor dem Ohlauer Thore in die Ohlau, wurde aber von dem Schuhmacher Fitzner gerettet.

Am 7ten wurden zwei unbekannte Leichname im Wasser gefunden; ein weiblicher im Stadtgraben und ein männlicher unfern Zedlitz in der Ohlau.

Am 8ten verlor ein 7 Jahre alter Knabe des Instrumenten-Verfertigers Hartig, als er mit andern Kindern in dem Hofe der hiesigen Königl. Stückgießerei spielte, sein Leben dadurch, daß er ein schweres vor die Stallschwelle gehöriges Gebrücke, welches man von da fortgenommen und aufrecht an die Wand gestellt hatte, zum Umfallen brachte. Es traf den Knaben auf die Brust, die es ihm dergestalt zertrümmerte, daß er augenblicklich todt war. Die Mutter war Zeugin dieses unglücklichen Vorfalls. Die 3 Jahre alte Tochter des Haushälters Killa wurde mit niedergeworfen, jedoch kam sie ohne Beschädigung davon.

Am nämlichen Tage des Nachmittags entleibte sich nach zuvorigem Geständniß begangener Untreue ein Bedienter in der Wohnung seines Dienstherrn durch einen in den Mund gerichteten Pistolenschuß.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche, und 34 weibliche, überhaupt 67 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 9, an Krämpfen 16, an Schlagfluß 2, an Lungen- und Brustleiden 12.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 11, von 1 — 5 J. 18, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 1, von 20 — 30 J. 1, von 30 — 40 J. 4, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 3, von 60 — 70 J. 10, von 70 — 80 J. 8, von 80 — 90 J. 4.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 948 Schfl. Weizen, 1802 Schfl. Roggen, 521 Schfl. Gerste und 607 Schfl. Hafer.

Im vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 1) An Körnern: 7139 Schfl. Weizen, 9749 Schfl. Roggen, 6949 Schfl. Gerste, 6464 Schfl. Hafer und 160 Schfl. Erbsen. 2) An Fleisch: 533 Ctr. 3) An Brodt: 2771 $^{15}/_{16}$ Ctr.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 17 Fuß 5 Zoll.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, und empfehlen uns zugleich bei unserer Abreise nach Berlin zu geneigtem Wohlwollen.

Breslau den 13. April 1831.

Emil Helming.
Albertine Helming, geb. Schrinner.

Entbindungs-Anzeige.

Durch den Beistand des Höchsten wurde heute früh 8 Uhr meine gute Frau Pauline geborne Giersch von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich hierdurch meinen entfernten Freunden und Gönnern ganz ergebenst anzeige.

Dom. Groß-Neudorff bei Brieg den 9. April 1831.

Kunicke.

Todes-Anzeige.

Sanft verschied nach großen Leiden heute mein innig geliebter Gatte und unser herrlicher Vater der Königl. Preuß. Rittmeister a. D. und Landesälteste Ernst Joachim von Elsner auf Zieserwitz. Wer ihn kannte, vermag unsern grenzenlosen Schmerz zu würdigen und wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau den 11. April 1831.

C. v. Elsner, geb. v. Arndt, als Wittwe.
E. v. Elsner,
L. Freyin v. Seherr u. Toß, geborne v. Elsner,
C. v. Elsner, } als Kinder.
L. Freiherr von Seherr und Toß, als Schwiegersohn.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 13ten: Der Maskenball, oder: Seyn und Schein. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Donnerstag den 14ten: Concert von Carl Görner, Componist und erster Waldhornist des Polnischen National-Theaters zu Warschau. 1) Große Symphonie in C-moll, von Carl Görner, (bestehend aus 4 Sätzen, Allegro, Andante, Menuetto und Finale.) Hierauf: Die Königin von 16 Jahren oder Christinens Liebe und Entsagung. Drama in 2 Aufzügen von Th. Hell. Dann: Concertino fürs Waldhorn, componirt und vorgetragen von Carl Görner. Zum Beschluß: Die Leiden des jungen Werther oder die Macht der Liebe. Posse mit Gesang in einem Akt von Mühling.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Clossius, W. F., Hermeneutik des römischen Rechts und Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundrisse. Mit einer Chrestomathie von Quellen. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Gebetbuch für die gebildetere katholische Jugend; unter beständiger Rücksicht auf die h. Schrift und nach den bessern neuesten Gebetbüchern bearbeitet. 8. Elberfeld. 10 Sgr.

Handbuch, neues, für Reisende am Rheine, enthaltend die Nachweisung alles Sehenswerthen im Gebiete dieses Stromes, von der Quelle bis zur Mündung. Mit 1 Karte. 8. Elberfeld. br. 1 Rthlr.

Hermann, M. K., der Seelsorger in seinen wichtigsten Amtsgeschäften. Ein Buch, welches auch von Laien mit Nutzen kann gelesen werden. Neue Ausgabe. 8. Prag. br. 20 Sgr.

Kerndörffer, H. A., Anleitung zu der richtigen und würdevollen declamatorischen Behandlung der in den Königl. Preuß. Landen angeordneten Kirchen-Agende. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Wedekind, G. W. v., Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäfts-Betriebe. Mit 116 Mustern. gr. 8. Darmstadt. 4 Rthlr.

Veith, J. E., Handbuch der Veterinärkunde. in besonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarsten Haussäugethiere, für Physiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oekonomen. 3te Auflage, mit vielfältigen Zusätzen versehen und zeitgemäß vervollständigt von J. E. Veith. 2 Thle. Mit Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Warnungs-Anzeige.

Der vormalige Amtmann Johann Carl Kraysel, 33 Jahr alt, ist wegen des geständlich in der Nacht vom 23sten zum 24sten September 1828 in dem Geiska-Walde bei Schmograu an dem Wirthschafts-Inspector Methuer verübten Mordes, nach vorgängiger Untersuchung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse de publicato 13ten März 1830 und 2ten April 1831 zur Strafe des Rades von oben herab verurtheilt und dieselbe auch in Folge der Allerhöchsten Bestätigung an dem Kraysel heut vollzogen worden.

Breslau den 7ten April 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung der zu dem im Goldberg-Haynauschen Kreise belegenen Königl. Domainen-Amte Haynau gehörigen Vorwerke.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zu dem Königl. Domainen-Amte Haynau gehörigen drei Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und Trappen-Vorwerk, so wie das zu Haynau belegene Amts-Schloß mit seinen Neben-Gebäuden und dazu gehörigen Gartenländereien, nebst der dazu gelegten Forst-Fläche, im Ganzen, aber auch im Einzelnen verkauft oder auch vererbpachtet werden, und zwar: I. Im Ganzen die Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und das Trappen-Vorwerk mit dem dazu gehörigen Herzogsteiche und der beigelegten Forst-Fläche. II. Das Schloß-Vorwerk in der Stadt Haynau. Die zu I. benannten Vorwerke sind ½ Meile von Haynau, 3 Meilen von Liegnitz und 11 Meilen von Breslau entlegen. Außer einem angemessenen Feld- und Wirthschafts-Inventario und den erforderlichen, im guten Stande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gehören zu diesen 3 Vorwerken einschließlich des zur Teichfischerei gehörigen Arreals nachstehend bezeichnete Flächen, als:

1) Zum Vorwerk Nieder-Bielau.

5 Morgen 53 Quadrat-Ruthen Hofraum und Gebäude, 1 M. 1 QR. Gartenland, 688 M. 10 QR. Ackerland, 83 M. 105 QR. Wiesen und Gräserei, 18 Morgen 66 QR. Hutung, 253 M. 103 QR. Teiche, einschließlich des Herzogsteichs und der bei Klein-Bielau und dem Schloß-Vorwerk befindlichen Teichflächen, 106 QR. Ränder und Dämme, 1 M. 144 QR. Sandgrube, 22 M. 94 QR. Wege und Gräben und 203 M. 120 QR. Forst incl. Unland.

2) Zum Vorwerk Klein-Bielau.

Außer dem dazu gehörigen eisernen Inventario und den erforderlichen im guten Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. 1 M. 8 QR. Hof und Gebäude, 1 M. 145 QR. Gartenland, 120 M. 87 QR. Ackerland, 146 M. 124 QR. Wiesen und Gräserei, 14 M. 13 QR. Buschland, 7 M. 100 QR. Dämme und 7 M. 129 QR. Wege und Gräben.

3) Zum Trappen-Vorwerk.

Außer dem Teichwärterhause und einer Scheune, 40 QR. Hofraum und Gebäude, 12 M. 69 QR. Lähdeland, 156 QR. Gräserei, 2 M. 123 QR. Buschland, 36 M. 136 QR. Teiche, 4 M. 135 QR. Dämme und 2 M. 11 QR. Unland.

4) Zu dem oben ad II. bezeichneten Schloß-Vorwerk in der Stadt Haynau gehören außer dem Inventario, der wilden Fischerei und den Schloß- und Wirthschafts-Gebäuden: 163 QR. Hofraum und Gebäude, 9 M. 136 QR. Gartenland und 2 M. 178 QR. Hutung. Der Bietungs-Termin ist auf den 13ten May d. J. früh um 8 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Regierungs-Rath Nöldechen, in dem Königl. Domainen-Amts-Schlosse zu Haynau anberaumt. Mit der Veräußerung oder Vererbpachtung der Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und Trappen-Vorwerk, einschließlich des Herzogsteichs und der Forst als ein für sich bestehendes Ganzes, soll der Anfang und sodann mit dem Gebot auf das Haynauer Schloß-Vorwerk fortgefahren werden. Sollte es gewünscht werden, das Vorwerk Klein-Bielau getrennt vom Complexus der Vorwerke nebst dazu gehörigen Forst und der Teichwirthschaft zu erwerben, so wird

nach den Umständen, auch diese Trennung zulässig seyn. Karten, Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen, können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vom 1sten May d. J. ab eingesehen werden. Ueber den Umfang, Lage und Gränzen der Vorwerksländereien wird der zu Nieder-Bielau wohnende Amtmann des dermaligen Generalpächters des Domainen-Amtes Herrn Gutsbesitzer Bieder auf Göllschau bei Haynau, ꝛc. Werner, die nöthige Auskunft geben, auch wird der Amtmann Werner zu Nieder-Bielau jedem der sich deshalb an ihn wendet, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, so wie das Inventarium näher nachweisen. Vor der Licitation muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit, dem Veräußerungs-Commissarius vollständig und überzeugend nachweisen und hat also Bedacht darauf zu nehmen, daß er zu der diesfälligen Beglaubigung im Bietungs-Termin geschickt sey. Liegnitz den 23. März 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Schönauschen Kreise gelegenen, dem Premier-Lieutenant Kanther gehörigen Gutes Mittel-Kauffung, sonst das Wolf Redersche Gut genannt, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 21sten May 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmiedicke im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des genannten Gutes ausgeschlossen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Uebrigens werden den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft hier fehlen sollte, die Herren Justiz-Commissarien v. Linstow und Schneider zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 31. December 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht wird auf den Antrag des Königl. Fiscus der zu Silberberg am 21sten Juny 1784 geborne August Wilhelm Joseph Eschrich, welcher seinen Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen hat und als Chirurgus in Russische Dienste getreten ist, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 7ten July 1831 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Laube angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze seines sämmtlichen Vermögens, so wie der ihm in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches alles der Regierungs-Hauptkasse zugesprochen werden wird. Ratibor den 22sten März 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der Weidengasse No. 1080. des Hypotheken-Buchs neue Nro. 22. belegene Haus, zu dem Schuhmacher Franz Stangeschen Nachlaß gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 3261 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2878 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnitte 3070 Rthlr. 1½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 6ten April 1831, am 7ten Juny 1831, und der letzte am 23sten August 1831 Vormittags vor dem Herrn Justizrathe Muzel im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 14ten Januar 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Am 15ten März d. J. wurde in der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, untersetzter Statur, am Kopf mit blonden Haaren versehen, ohngefähr 30 Jahr alt, aufgefunden. Er war von der Fäulniß bereits so ergriffen und entstellt, daß die Gesichtsbildung nicht zu erkennen gewesen und mit einer hellblauen tuchnen kurzen gewöhnlichen Bauernjacke, so wie noch guten, schwarzgrauen langen Beinkleidern bekleidet. Da nun dessen persönliche Verhältnisse, und die Todesart des Denatus unbekannt geblieben; so werden diejenigen, welche darüber Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Inquisitoriat sobald als möglich deshalb schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Breslau den 2ten April 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Behufs diesjähriger Verpachtung der Gräserei des reservirten Festungs-Terrains auf dem hiesigen Bürgerwerder, wird in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung, Junkern-Straße No. 21 am 16ten April c. ein Licitations-Terminn stattfinden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen täglich zuvor bei uns eingesehen werden können. Breslau den 9. April 1831.

Königl. Garnison-Verwaltung. Wäcker.

Jagd-Verpachtung.

Durch das erfolgte Ableben des zeitherigen Pächters der Jagdnutzung auf der Feldmark Oderwitz, ist dieselbe dem Königl. Fiscus zurückgefallen und soll deshalb vom 1sten Juny d. J. ab, bis ult. May 1834 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 5ten May d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe zum Kronprinzen in Breslau anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Nimkau den 9ten April 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

Subhastation.

Der sub No. 6 des Hypotheken-Buchs zu Schmitzdorf Nimptscher Kreises gelegene, auf 865 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kretscham, auf welchem das Recht zum Branntweinbrennen, Ausschank, Backen, Schlachten und Kramhandel haftet, soll nebst dazu gehörigen Garten und 9 Scheffel Ackerland schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastatiou in dem den 6. May d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Schmitzdorf anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in dem gedachten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst sodann der Zuschlag, insofern kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, an den Meist- und Bestbietennen erfolgen soll.

Frankenstein den 14ten Februar 1831.

Das Gerichts-Amt zu Schmitzdorf.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 14ten April Vormittags von 9 Uhr an, kommen Albrechts-Strasse in No. 22. circa 150 Bout. weisser moussirender Champagner und 50 Bout. dergleichen Burgunder in kleinen Parthien zur Versteigerung.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 15ten April Vormitt. 9 Uhr werde ich Taschenstrasse No. 8. 2 Stiegen hoch, mehrere gute Meubeln, 1 Gebett Bette und weibliche Kleidungsstücke, so wie auch mancherlei andere Sachen zum Gebrauch versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Freitag am 15ten April früh um 9 Uhr werde ich in dem Hause, Altbüsser-Straße No. 2.

1 Feuillette Burgunder Wein

½ Ohm Rheinwein

gegen baare Zahlung in Courant, an den Meistbietenden verkaufen. C. A. Fähndrich.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Pacht von 34 Kühen wird zu Johanni d. J. auf dem Dominio Zessel, eine Meile von Oels, offen. Pachtlustige erfahren das Nähere bei dem Wirthschafts-Amt daselbst.

Zessel den 10ten April 1831.

Schaafvieh-Verkauf.

Es stehen auf den Rosenthalern Gütern, zwischen Breslau und Schweidnitz, 180 Stück Mutterschaafe zur Zucht, — worunter 30 Zutreter — nach der Schur abzuliefern; und einige dreißig Stähre von verschiedenem Alter, inclusive mehrerer bisheriger Sprungböcke, um zeitgemäße Preise zum Verkauf. Die dasigen Schaafheerden sind seit 16 Jahren durch fortgesetzte Ankäufe aus den edelsten sächsischen und schlesischen Heerden veredelt worden. Das Rosenthaler Wirthschaftsamt giebt nähere Auskunft.

Anzeige.

Bei dem Eintreten der zur Besichtigung und richtigen Beurtheilung der Landgüter günstigen Jahreszeit, verfehle ich nicht die kauflustigen Herren ganz ergebenst zu ersuchen, sich gefälligst an mich zu wenden, um den Nachweis zu verkaufender Güter, beliebiger Größe, zu erhalten; so wie die Herren Gutsbesitzer welche ihre Güter verkaufen wollen, mir dies gefälligst anzuzeigen, um Käufer von mir zugewiesen erhalten zu können.

Für mehrere cautionsfähige Pächter wünsche ich Gutspachten nachgewiesen zu haben.

Mehrere Kapitalien von 1000 — 2000 Rthlr. habe ich gegen pupillarsichere Hypothek zu vergeben.

Um es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen zeige ich hiermit nochmals an, daß ich alle Gattungen ländlicher Producte zum Verkauf in Auftrag nehme.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant,
Ohlauerstraße No. 58, in der goldnen Kanne wohnhaft.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Louisdorf, Strehlener Kreises, hat 400 Sack Kartoffeln, so wie auch mehrere hunhundert Scheffel Saamen-Gerste von vorzüglicher Qualität zum Verkauf.

Weitzen, Gerste, Hafer, Roggen, Spiritus, rother und weißer Klee-Saamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen

ist das Grundstück, noch unter dem Material-Werth, Sandthor, neue Junkernstraße Nro. 23, mit einer Brennerei versehen. Das Nähere Kupferschmidtstraße Nro. 63.

Schöpse-Verkauf.

Bei dem Dominio Pleswitz, Striegauer Kreises, stehen fette Schöpse zum Verkauf.

Zu verkaufen

steht im „Sieh dich für" beim Kretschmer Heck ein guter zweispänniger Brettwagen.

Verkaufs-Anzeige.
Gute Saamengerste bietet zum Verkauf aus, das Dominium Krolkwitz, Breslauer Kreises.

Anzeige.
Trockne Hölzer für Tischler und Zimmerleute, Leerbaumne Dachrinnen von 48 bis 56 Fuß Länge sind zu haben auf dem großen Graben Nro. 18. bei dem Tischlermeister Mrose.

Extra feine Bleiweiße.
Die rühmlichst bekannten feinen Bleiweiße meiner Niederlage, sind abermals im Preise erniedrigt worden, und stehen wie folgt notirt:
Extra feinen Bleiweiß No. 1. à 14 Rthlr.
dito dito dito No. 2. à 13 "
dito dito dito No. 3. à 11 "
In Tonnen von 2 Ctr. 3½ Pfund Rabatt.
F. A. Hertel am Theater.

Mahagony und Ebenholz
in Bohlen und Fournieren, wird billig verkauft in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

9500 Reichsthaler
werden als zweite Hypothek auf ein Fideicommiß-Gut gesucht, welches 23,000 Rthlr. landschaftlich taxirt worden. Die erste Hypotheke beträgt 9000 Rthlr. Die Besitzung ist niedrig taxirt und der Unternehmer würde selbst in heutigen Zeiten genügende Sicherheit haben. Das Capital wird zu 5 pro Cent verzinset. Alle diejenigen, welche geneigt sind auf diese Anzeige zu reflectiren, haben sich schriftlich an meinen Rechtsfreund, den Herrn Justiz-Commissions-Rath Treutler zu Gr. Glogau, oder auch an mich Unterzeichneten zu wenden.
Lerchenborn bei Lüben in Nieder-Schlesien den 9ten April 1831.
F. von Bohlen, Fideicommiß-Besitzer.

Capitalien von 50, 100, 200, 300, 350, 500 Rtlr. werden auf Bauergüter
zur ersten pupillarsichern Hypothek für prompte Zinsenzahler verlangt.
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Aufforderung.
Alle diejenigen, welche mit meinem seligen Ehemanne, dem hieselbst verstorbenen Bürger und Conditor Andreas Eduard Trotz in Verbindung gestanden und entweder Zahlung zu leisten, oder rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeinen, fordere ich hiermit auf, sich binnen 4 Wochen zu melden, damit selbe bei dessen Nachlaß-Regulirung gesetzlich berücksichtiget werden können. Breslau den 11ten April 1831.
C. Henriette verw. Trotz, geb. Gißmann,
Kupferschmiede-Straße No. 20.

Auf allgemeines Verlangen
bleibt Antonio Sachetti's malerische Zimmerreise noch bis zum 17ten April zur Ansicht geöffnet, wo aber ohne längeren Aufschub geschlossen wird.

Anzeige.
Liebhabern und Liebhaberinnen der Tonkunst gebe ich mir die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, Unterricht in der Theorie der Musik oder im General-Basse zu ertheilen, und bitte gehorsamst, mich deshalb mit Ihrem Vertrauen zu beehren.
Sand. Mühlgasse No. 24 drei Stiegen vorn heraus. Aug. Grunert.

Concert-Anzeige.
Einem hochverehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß bei anhaltend schöner Witterung Donnerstag als den 14ten d. Mts. Concert-Musik bei mir stattfindet, und damit alle Donnerstage continuirt werden wird, wozu gehorsamst einladet:
Breslau den 13ten April 1831.
Carl Reisel,
Coffetier im Weißschen Garten.

Anzeige.
Meinen geehrten Kunden und Geschäfts-Freunden zeige hiermit an, daß ich meinen bisherigen Commis Ferdinand von Wostrowsky gestern entlassen habe, und hat derselbe für meine Rechnung keine Geschäfte zu besorgen. Breslau den 12ten April 1831.
Louis Hilsbach.

Anzeige.
Terpentinöl das Pfd. 4½ Sgr., der Stein 78 Sgr., Sarglack das Pfd. 5 Sgr., Asphalt-Lack 10 Sgr., Leinölfirnis 5½ Sgr., Politur 8 Sgr., ächt Russischen und Schlesischen Leim à 5½ Sgr., 5 Sgr. und 4 Sgr. pr. Pfund, Spiritus zur Politur 85 Grad stark, empfiehlt die Farben-Handlung des E. Beer,
Kupferschmiedestraße No. 25.

Anzeige.
Ganz besonders feine, große, weiße Schweizer Herren-Halstücher empfing und offerirt zu dem festen Preise von 5 Rthlr. für das halbe Dutzend
Ferdinand Jlgner,
Ohlauer-Straße No. 83. grade über vom Rautenkranz.

Strohhüte
werden für ganz billige Preise gewaschen, gefärbt, und ausgeputzt, bei
A. E. Hoffmann,
Kränzelmarkt Nro. 1. schräge über der Apotheke.

Anzeige.
Glaçe-Handschuhe werden nicht mehr Carlsstraße Nro. 45. sondern Schweidnitzer-Straße No. 15. schön gewaschen.

Weine

als Rhein, Mosel, Ungar, Französische und Spanische Weine empfiehlt stets bestens und billigstens
Reichenbach im März 1831.
A. C. Mülchen.

Schnupf-Tabak-Offerte.
Nachstehende Sorten feine Schnupf-Tabake, als:
Tabac de Etrennes das Pfd. 25 Sgr.
" de Virginie " " 26 Sgr.
" de Soolten " " 21 Sgr.
Pariser No. 1. à 5. zu 20 Sgr., 15 Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr., 7 Sgr.
Tabac de santé und
Gros rapé d' Hollande " " " 14 Sgr.
Mops Carotten rapé " " " " 20 Sgr.
Saint Omer " " " " " " 16 Sgr.
St. Vincent No. 1. 2. 3. à 14 Sgr., 10 Sgr. und 7 Sgr.
F. Marino " " " " " " " " 15 Sgr.
F. Marocco No. 1. und 2. 20 Sgr. und 15 Sgr.
F. ächten Holländer " " " " 16 Sgr.
empfiehlt zum Verkauf
Johann Gottlieb Rahner,
Bischofs-Straße No. 2.

Zwanzig Reichsthaler Belohnung

demjenigen, welcher mir die am 2ten d. Mts. früh zwischen 8 bis 9 Uhr aus meinem Wohnzimmer gestohlenen Sachen verschaffen kann, als:

1) Eine goldene altmodische Taschenuhr, auf beiden Seiten mit Zifferblättern und römischen Zahlen versehen, wovon die emaillirte Seite goldene und die goldene gravirte Seite silberne Zeiger hat, nebst einer vergoldeten Erbskette und goldenem Petschaft worin ein Gold-Topas mit einem Familien-Wappen versehen, gefaßt ist.

2) Eine silberne Tulaer Schnupftabacks-Dose in länglicher Form, stark von innen und zum Theil von außen vergoldet.

3) Ein Palatin von Baummarder mit lillaseiden Zeug gefüttert.

4) Ein Damenarbeitskästchen von grünem gepreßtem Leder, worin ein gehäkelter Perlen-Geldbeutel und ein Battist-Schnupftuch, in einer Ecke mit F. gestickt gezeichnet, befindlich war. Breslau den 3ten April 1831.
Der Regierungs- und Forstrath von Ernst,
Königsbrücke No. 2.

Verlorne Hündin.
Sonnabend den 9ten c. ist eine weißgefleckte kleine Wachtelhündin verloren gegangen, wer dieselbe Harrasstraße Nro. 7. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Offner Posten.
Ein Wirthschafts-Schreiber oder Amtmann kann bei dem Dominio Bruschewitz bei Hundsfeld sofort seine Anstellung finden, jedoch wird nur auf persönliche Vorstellung geachtet, desfallsige Briefe aber gar nicht beantwortet.

Zu vermiethen
ist Bischof-Straße Nro. 3 die 2te Etage von 4 Stuben 2 Cabinets und Beilaß, so wie die 3te Etage von 3 Stuben 2 Cabinets und Beilaß, nebst Küche und Waschhaus für Johanny. Der Eigenthümer.

Vermiethung.
Ein schönes trockenes Gewölbe nahe am Ringe, ist nächste Johannis zu vermiethen. Das Nähere bei
Christian Gottlieb Müller.

Zu vermiethen.
Elisabeth-Straße Nro. 3. sind 2 Remisen nebst Keller zu vermiethen und baldigst zu beziehen.

Vermiethung.
Carls-Straße No. 12. ist ein Gewölbe nebst Schreibstube zu vermiethen und baldigst zu beziehen, Unterzeichneter, wohnhaft daselbst im Hofe rechter Hand, giebt Auskunft. Breslau den 12ten April 1831.
Joachim Schweitzer.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Gorczynski, Kammerherr, von Benschen; Hr. Müller, Ob. L. G. Auscultator, von Ratibor. — Im Rautenkranz: Hr. v. Aulock, von Pangel. — Im blauen Hirsch: Hr. Müller, Oberamtmann, von Borganie; Hr. v. Prittwitz, von Kawallen; Hr. Hellmann, Inspector, von Rothsürben; Hr. Unger, Prediger, von Prag. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Teichmann, Obrist-Lieutenant, von Oppeln; Hr. Teichmann, Lieutenant, von Koblenz; Hr. Brunow, Kaufmann, von Stettin. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Galewski, Kaufmann, von Brieg; Hr. Collin, Schiffs-Kapitain, von Karlskrone. — Im Hotel de Pologne: Frau Gräfin v. Mycielska, a. d. G. H. Posen. — Im rothen Löwen: Hr. Kohlmann, Gutsbesitzer, von Förstgen. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Lipinsky, von Louisdorff; Hr. v. Scheliha, von Schwierse. — Im Kronprinz: Hr. Teichfischer, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Hoffmann, Lieutenant, von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Pfuhl, von Wohlau. — In der großen Stube: Hr. Rothe, Oeconomie-Commissarius, von Peisen. — In der goldnen Krone: Hr. Kubale, Gutspächter, von Kunzendorff; Hr Junge, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Wellisig, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Kloppert, Auscultator, von Krotoschin, Messergasse No. 6.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.